

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

14.11.2022

Beratung:

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet:
"Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im
Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13
BauGB**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gefasst.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Antragsteller wurde zwischenzeitlich ein Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Das Planungsbüro Gosch & Priewe hat nunmehr den Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 fertiggestellt, so dass als nächster Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße

Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ und der Entwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

- Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: